

Landrat H. Luttmann
Vorsitzender des Kreistages Fr. Hellberg
Vorsitzende des Ausschusses Hoch- und Tiefbau
Vorsitzender des Umwelt-Ausschusses
Kreisverwaltung Rotenburg/Wümme
Hopfengarten
Rotenburg

Wilstedt, den 11.02.2015

Antrag an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, den Umwelt-Ausschuss und den Kreistag

Erteilung der Genehmigung für den Bau einer Deponie in Haaßel durch das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg trotz Ausweisung als NSG

Das GAA Lüneburg hat Ende Januar doch noch eine Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Deponie erteilt.

Da der Kreistag erst am 17. Dezember des letzten Jahres dieses besonders schützenswerte Gebiet mit einer Verordnung als Naturschutzgebiet erklärt hat, treten hier jetzt viele Probleme auf, die es zu klären gilt.

Was ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet durch den LK und den Kreistag überhaupt wert?

Außerdem gilt es folgende Fakten zu klären:

- Zum Zeitpunkt der Genehmigung lagen dem GAA offenbar immer noch nicht alle Unterlagen vor. Wie auf so einer unvollständigen Grundlage eine Entscheidung im Sinne des Antragstellers überhaupt möglich war, ist mehr als nur fraglich. Man hat den Eindruck, das Endergebnisse stand unabhängig von den Fakten vor Ort beim GAA Lüneburg fest.
- Zu überprüfen ist auf jeden Fall auch das Zielabweichungsverfahren in dem der LK ROW plötzlich die Raumverträglichkeit der Deponie festgestellt hat. Liegt hier ein Fehler oder ein absichtliches Verhalten der Verwaltung zur Unterstützung des Betreibers vor? Dieses muss geklärt werden und daraus müssen Konsequenzen gezogen werden.
- Auch die behördliche Quasi-Enteignung eines Teilstücks für den verlorenen Baulast-Prozess vor dem Bundesgerichtshof gilt es mit Folge-Konsequenzen zu klären. Diese Teilenteignung, die auf dem geplanten Deponiegelände vorgenommen, um gute Voraussetzungen für diese Genehmigung erst möglich zu machen. Warum und vom wem wurde diese Maßnahme, die unserer Naturschutzgebietsausweisung zu widerläuft veranlasst?
- Wenn wir unsere Arbeit hier in den politischen Gremien überhaupt noch selbst ernst nehmen wollen und die Bürger nicht völlig irritieren wollen, müssen wir alles tun, um diese Genehmigung wieder rückgängig zu machen.

- Die BI gegen den Bau der Deponie hat schon Klage eingereicht und deshalb müssen wir alle Fakten für die Öffentlichkeit transparent machen.
- Die Bürger in Selsingen, Haaßel und Anderlingen haben ein Recht auf verlässliche Aussagen vom LK ROW und den Gremien, deshalb ist ein solches Hin und Her nicht mehr nachvollziehbar und muss korrigiert werden.
- Deshalb beantrage ich eine Unterstützung der BI Haaßel durch eine Klage, damit dass von uns allen geplante und verabschiedete NSG auch erhalten bleibt und die Anwohner endlich mal verlässlich planen können.

Begründung: Auf Grund der o.g. Punkte, die durch die Stellungnahmen des Rechtsanwaltes i.d. Sache unterstützt werden sollten ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren fehlerhaft und einseitig durchgeführt wurde. Es gilt hier die Rechte der Anwohner und Bürger zu schützen, da sonst der Vorwurf der Willkür erhoben werden kann.

Es müssen alle Fakten und Abweichungen in diesem Verfahren von neutralen Stellen geprüft werden. Der LK ROW scheint dafür ungeeignet zu sein.

Weitere Begründungen werden wegen der Kürze der Zeit in den Sitzungen mündlich nachgereicht.